

Budgetbeispiele für Einzelperson

Diese Beispiele basieren auf schweizerischen Durchschnittszahlen, siehe Seite 2.
 Für eine persönliche Budgetplanung wenden Sie sich an eine unserer Beratungsstellen.

Einnahmen netto pro Monat ohne 13. Monatslohn	3'500	4'000	4'500
Fixkosten			
Wohnen	1'000	1'200	1'300
Steuern	360	480	590
Krankenkasse KVG (ohne Prämienverbilligung)	380	380	380
Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung	20	30	30
Festnetz, Internet, TV, Handy, Serafe	120	120	120
Elektrizität	40	40	40
Öffentlicher Verkehr	130	130	130
	2'050	2'380	2'590
Haushalt			
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	400	400	400
Nebenkosten ¹	50	70	70
	450	470	470
Persönliche Ausgaben			
Kleider, Schuhe	90	90	100
Taschengeld (Coiffeur, Freizeit; ohne Rauchen)	200	230	260
	290	320	360
Rückstellungen			
Jahresfranchise (Minimum), Selbstbehalt (Anteil)	40	40	40
Zahnarzt, Optiker	30	30	30
Geschenke	40	50	60
Unvorhergesehenes (Reserve)	100	120	140
	210	240	270
Verfügbare Betrag			
Berufsbedingte auswärtige Verpflegung, Zusatzversicherung VVG, PC, Weiterbildung, Vorsorge, Haustiere, Sparen, Auto, Ferien usw.	500	590	810
	3'500	4'000	4'500

¹ Körperpflege, Medikamente, Wasch-, Putzmittel, Entsorgungskosten, tägliche Kleinigkeiten

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Wasserzeichen zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich.



Erläuterungen und Hinweise zu den Richtlinien/Budgetbeispielen

Bei den Angaben handelt es sich um schweizweite Durchschnittszahlen. Sie wurden unter Zuhilfenahme der entsprechenden Bundesstatistiken und Vergleichsportale errechnet und basieren zum Teil auch auf Erfahrungswerten der für den Dachverband Budgetberatung Schweiz tätigen Budgetberater/-innen.

Regionale und kantonale Unterschiede (v. a. bei den Mieten, Steuern und Krankenkassen) sind teilweise enorm und können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die Budgetbeispiele verschaffen eine Übersicht über grundlegende Ausgabenpositionen, ersetzen jedoch nie ein individuelles Budget.

Bei den tiefsten Einkommensstufen wurde das sozialhilferechtliche Existenzminimum als Orientierung genommen.

Die Höhe der Steuern ist abhängig von der Erwerbstätigkeit (Teil- oder Vollzeit, 13. Monatslohn, Boni) und bei Alleinerziehenden von der Höhe der Alimente. Individuelle Abzüge für private Vorsorge, Gesundheitskosten, familienergänzende Betreuung, Berufskosten etc. wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die aufgeführten Wohnkosten entsprechen ca. $\frac{1}{4}$ der monatlichen Netto-Einnahmen. Tatsächlich können die Wohnkosten bis zu einem Drittel der Einnahmen ausmachen. Je nach individueller Situation sollte über alternative Wohnmöglichkeiten nachgedacht werden (WG-Zimmer, möbliertes Zimmer etc.), um die Mietkosten dem Budget anzupassen.

Bei den Angaben zur Krankenkassen-Prämie wurde lediglich von einer Grundversicherung nach KVG ohne Unfalleinschluss (ausser bei Kindern) ausgegangen. Eine allfällige individuelle Prämienverbilligung wurde nicht berücksichtigt. Ein Anspruch ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und könnte das Budget entlasten.

Im Budgetposten Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke sind keine Beträge für auswärtessen im Restaurant, für die Bewirtung von Gästen sowie für alkoholische Getränke enthalten.

Bei den Rückstellungen betreffend Gesundheitskosten wurde von einer Minimal-Franchise von CHF 300.00 für Erwachsene und CHF 0.00 für Kinder ausgegangen.

In Bezug auf die Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr wurden die Tarife verschiedener Verbunde verglichen. Es ist zu beachten, dass die Preise praktisch jährlich steigen. Die aufgeführten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelperson: Abo Nahverkehr; Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Paare: Berufstätige Person: Abo Nahverkehr, Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Partner: Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Familien: Berufstätige Person: Abo Nahverkehr, Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- Partner: Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
- PLUS: pro Kind zusätzlich CHF 10.00 für die Juniorenkarte und einige Einzelfahrten
- Alleinerziehende: Abo Nahverkehr; Halbtax plus ein Minimum an Einzelfahrten, damit der Erwerb des Halbtax-Abos sich lohnt
-

Bei der Berechnung der Arbeitsentschädigung wurde davon ausgegangen, dass pro Tag 1 bis 1,5 Stunden Arbeit anfallen. Es wurden die Angaben von Agridea und die SAKE-Zahlen als Orientierung genommen.

Institutionen können sich an den Dachverband Budgetberatung Schweiz wenden, um Richtlinien ohne Wasserzeichen für den kommerziellen, kostenpflichtigen Gebrauch zu bestellen: info@budgetberatung.ch